



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. April 2012 (23.04)  
(OR. en)**

**8992/12**

**CULT 64**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter
<u>Betr.:</u>	Beschluss des Rates über die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von zwei Mitgliedern der Auswahljury sowie der Überwachungs- und Beratungsjury im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Kulturhauptstadt Europas" durch den Rat – <i>Auswahl von zwei Mitgliedstaaten mit Blick auf die Ernennung von zwei Experten, die der Auswahljury angehören sollen, durch den Rat</i>

---

1. Gemäß dem obengenannten Beschluss des Rates<sup>1</sup> müssen zwei Mitgliedstaaten ausgewählt werden, die Experten empfehlen, welche für den Zeitraum 2013-2015 zu Mitgliedern der Auswahljury ernannt werden sollen. Diese Auswahl wird nach dem nachstehenden Verfahren erfolgen: Auf der Tagung des AStV am 25. April 2012 findet eine Verlosung statt, deren Ergebnis der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung am 10./11. Mai 2012 als A-Punkt bestätigen wird.

Die zwei ausgewählten Mitgliedstaaten werden dann die Ernennung je eines Experten empfehlen. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wird der Rat die beiden Experten im November 2012 ernennen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 122 vom 11.5.2007, S. 39.

2. Das Generalsekretariat des Rates hat die Delegationen in einem Vermerk vom 14. März 2012 gebeten mitzuteilen, ob sie an dem Auswahlprozess teilnehmen möchten<sup>2</sup>. Die nachstehenden Mitgliedstaaten haben dies bejaht und werden an der auf der AStV-Tagung stattfindenden Verlosung teilnehmen:

- Österreich
  - Deutschland
  - Estland
  - Griechenland
  - Frankreich
  - Ungarn
  - Litauen
  - Portugal
  - Slowakei
  - Vereinigtes Königreich
- 

---

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Ratsbeschlusses ist die Teilnahme der Mitgliedstaaten freiwillig; bestimmte Mitgliedstaaten sind von der Verlosung ausgeschlossen, um Interessenskonflikte zu vermeiden und eine möglichst weiträumige geografische Verteilung der Mitgliedstaaten, die Experten empfehlen, zu gewährleisten.